

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Mai 2014

### Familien- und Erbrecht

#### **Kein Beweis für ein Testament bei bloßen mündlichen Äußerungen des Erblassers**

Häufig werden privatschriftliche, nicht in amtsgerichtliche Verwahrung gegebene Testamente nach dem Erbfall nicht aufgefunden. Dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Ein Erbe kann unter Umständen sein Erbrecht aber auch durch andere Beweismittel nachweisen. Dies erweist sich in der Praxis jedoch als äußerst schwierig und demzufolge als sehr selten.

So kann nach Auffassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf ein angeblicher Erbe sein Erbrecht nicht allein dadurch beweisen, dass ein Zeuge bestätigt, der Erblasser habe mehrfach und bis zu seinem Tod auf Familienfeiern und ähnlichen Anlässen erklärt, er habe ein handschriftliches Testament mit dem besagten Inhalt aufgesetzt und bewahre es bei sich zu Hause auf.

Denn selbst wenn sich die behauptete Äußerung des Erblassers bestätigen sollte, gäbe sie keinen verlässlichen Aufschluss darüber, ob er tatsächlich ein Testament mit diesem Inhalt errichtet hat. Angaben der Erblasser über angebliche Testamente entsprechen erfahrungsgemäß oft nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Haben weder der angebliche Erbe noch der Zeuge das vermeintliche Testament gesehen, kann zudem nicht unterstellt werden, dass dieses auch formgerecht abgefasst worden ist.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 16.08.2013  
I-3 Wx 134/13 - NJW-RR 2013, 1420

#### **Aufstockungsunterhalt bei Teilzeittätigkeit der Mutter trotz Ganztagsbetreuung**

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf muss die unterhaltsbedürftige Mutter eines fünfjährigen Sohnes auch dann nicht in Vollzeit arbeiten, wenn das Kind bis 17 Uhr betreut wird. Dies wird damit begründet, dass einer Mutter neben den Betreuungsauf-

gaben und Erziehungsleistungen ein angemessener Spielraum für Haushaltsarbeiten, Einkäufe, Arztbesuche und Behördengänge einzuräumen ist, damit sie sich nach Beendigung der Ganztagsbetreuung uneingeschränkt um das Kind kümmern kann. Der wöchentlich 25 Stunden arbeitenden Mutter wurde daher der beantragte Aufstockungsunterhalt zugewilligt.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 17.12.2013  
II-1 UF 180/13 - NJW 2014, 948

#### **Geldabhebung vom Gemeinschaftskonto nach Trennung**

Ehegatten, die ein gemeinsames Girokonto unterhalten, sind im Zeitpunkt der Trennung an dem jeweiligen Stand des Kontos im Zweifel zu gleichen Teilen berechtigt. Ein Guthaben ist also bei Scheitern der Ehe grundsätzlich hälftig zu teilen. Der Grundsatz der Halbteilung kommt nur dann nicht zum Zuge, wenn etwas anderes vereinbart ist. Entnimmt ein Ehegatte nach der endgültigen Trennung mehr als die Hälfte des Guthabens, hat der andere daher in der Regel einen Ausgleichsanspruch. Ein solcher Anspruch besteht nur dann nicht, wenn der Abhebende zur Kontoverfügung berechtigt war.

In diesem Zusammenhang hat das Hanseatische Oberlandesgericht Bremen entschieden, dass der aus der Ehwohnung ausgezogene Ehegatte zur Abhebung des Guthabens auf einem Gemeinschaftskonto zum Zwecke der Anschaffung von Haushaltsgegenständen für seine neue Wohnung im Verhältnis zum anderen im Zweifel nicht befugt ist.

Beschluss des OLG Bremen vom 03.03.2014  
4 UF 181/13  
JURIS online

### **Wohnungseingangstüren sind gemeinschaftliches Eigentum**

Wohnungseingangstüren stehen zwingend im gemeinschaftlichen Eigentum und sind daher nicht als Sondereigentum des jeweiligen Wohnungseigentümers anzusehen. Sie bilden die Abgrenzung zum Gemeinschaftseigentum, also zum Treppenhaus oder - wie hier - zu einem Laubengang, von dem aus die einzelnen Wohnungen erreichbar sind. Die Eigentümer können daher mehrheitlich über die (einheitliche) Gestaltung der Wohnungseingangstüren entscheiden.

Urteil des BGH vom 25.10.2013  
V ZR 212/12  
ZMR 2014, 223

### **Verwaltungsgericht untersagt kurzzeitige Vermietungen von Wohnungen an Touristen**

Insbesondere in Großstädten wie in Berlin haben Wohnungseigentümer entdeckt, dass sich mit kurzzeitigen Vermietungen an Touristen eine höhere Rendite erzielen lässt als mit einer festen Vermietung.

Nun hat das Verwaltungsgericht Berlin im Eilverfahren entschieden, dass die nach einer bauaufsichtlichen Kontrolle festgestellte Nutzung mehrerer Wohnungen in einem Mietshaus als Ferienwohnungen in einem allgemeinen Wohngebiet gegen das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme verstößt. Bei dieser Nutzung handelt es sich planungsrechtlich nicht mehr um Wohnen, sondern um eine gewerbliche Nutzung, die im allgemeinen Wohngebiet nur ausnahmsweise zulässig ist.

Beschluss des VG Berlin vom 21.02.2014  
VG 13 L 274. 13  
Pressemitteilung des VG Berlin

### **Mietminderung und Beweislast bei Schimmelpilzbildung in Mietwohnung**

Treten in Wohn- und Schlafzimmer sowie in der Küche einer Mietwohnung Feuchtigkeit und Schimmel auf, rechtfertigt dies eine Minderung der Miete in Höhe von 20 Prozent. Behauptet der Vermieter, die Schimmelpilzbildung sei nicht auf die mangelhafte Bausubstanz zurückzuführen, muss er dies im Prozess beweisen. Erst wenn der Vermieter diesen Beweis geführt hat, trifft den Mieter die Nachweispflicht, dass der Schimmel nicht durch ein falsches Lüftungs- und Heizverhalten entstanden ist.

Urteil des AG Osnabrück vom 10.10.2013  
48 C 31/12 (5) - WuM 2014, 137

### **Stimmabgabe des bevollmächtigten Verwalters nur mit Originalvollmacht**

Ist in einer Wohnungseigentümerversammlung der versammlungsleitende Verwalter durch den Mehrheitseigentümer zur Stimmabgabe berechtigt, können die anderen Wohnungseigentümer die Vorlage einer Originalvollmacht verlangen.

Ist der Verwalter hierzu nicht in der Lage, können die anwesenden Miteigentümer die Stimmabgabe zurückweisen. Trotzdem gefasste Beschlüsse sind dann in jedem Fall unwirksam. Die Wohnungseigentümer müssen sich auch nicht mit der Vorlage einer Vollmachtenkopie begnügen und können in diesem Fall erklären, dass eine Überprüfung der wirksamen Bevollmächtigung mangels Vorlage des Originals nicht möglich ist.

Beschluss des LG Landau (Pfalz) vom 24.06.2013  
3 S 177/12  
jurisPR-MietR 6/2014 Anm. 5

---

## Reiserecht

### **Unfall eines Nachzüglers einer organisierten Fahrradtour**

Wer bei einer organisierten Fahrradtour den Anschluss zur Gruppe verliert, muss eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften achten. Er darf nicht mehr darauf vertrauen, dass ihm die für die Gruppe vorgesehenen Sicherungskräfte des Veranstalters ein gefahrloses Überqueren bevorzogter Straßen ermöglichen.

Mit dieser Begründung wies das Oberlandesgericht Hamm die Schadensersatzklage eines jungen Radlers ab, der wegen einer Panne den Anschluss zur Gruppe der von einem Schützenverein veranstalteten Radtour verloren hatte und aus einem untergeordneten Wirtschaftsweg kommend beim Überqueren einer Hauptstraße von einem Pkw erfasst und schwer verletzt worden war.

Urteil des OLG Hamm vom 06.02.2014  
6 U 80/13  
JURIS online

### **Flugannullierung wegen fehlenden Enteisierungsmittels**

Trifft ein Flugreisender erst mehr als drei Stunden später als geplant am Zielflughafen ein, steht ihm nach der Fluggastrechte-Verordnung eine pauschale Entschädigung gestaffelt nach Entfernungskilometern zu. Der Anspruch entfällt dann, wenn außergewöhnliche Umstände vorgelegen haben, die der Fluggesellschaft die planmäßige Durchführung der vereinbarten Flugreise unmöglich gemacht haben.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht hielt einen - laut Fluggesellschaft - „allgemeinen Mangel an Enteisierungsmitteln“ am Abflugflughafen nicht für unvermeidbar und lehnte die Annahme außergewöhnlicher Umstände für die sodann eingetretene Flugannullierung ab. Dem Fluggast wurde die beantragte Entschädigung zugesprochen.

Urteil des OLG Brandenburg vom 19.11.2013  
2 U 3/13  
RdW 2014, 82

### Verkehrsunsicherer Pkw trotz TÜV-Abnahme

Der Käufer eines 13 Jahre alten gebrauchten Pkws ließ, nachdem bereits bei der ersten Fahrt der Motor mehrmals ausging, den Wagen von einem Fachmann untersuchen. Dieser stellte fest, dass das Fahrzeug wegen übermäßig starker Korrosion an den Bremsleitungen, den Kraftstoffleitungen und am Unterboden nicht verkehrssicher war. Der Käufer verlangte von dem Gebrauchtwagenhändler die Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Pkws. Der Händler berief sich darauf, dass das Fahrzeug am Verkaufstag erfolgreich die Hauptuntersuchung durchlaufen hatte.

Demgegenüber stellte im darauffolgenden Prozess ein Sachverständiger fest, dass die TÜV-Plakette wegen der gravierenden Mängel nicht hätte erteilt werden dürfen. Das Oberlandesgericht Oldenburg vertrat die Auffassung, dass sich der Händler den Fehler des TÜV zurechnen lassen musste. Er wäre verpflichtet gewesen, den Wagen selbst eingehend zu untersuchen und den Käufer auf die Mängel hinzuweisen. Im Ergebnis musste er das Fahrzeug zurücknehmen und seinem Kunden den vollen Kaufpreis zurückerstatten.

Urteil des OLG Oldenburg vom 28.02.2014  
11 U 86/13 - Pressemitteilung des OLG Oldenburg

### Ausnahmsweises Absehen von einem Fahrverbot bei Teilnahme an einem Aufbauseminar

Das Gericht kann auch bei einem Verkehrsverstoß, der an sich die Anordnung eines Fahrverbotes nach sich zieht, bei gleichzeitiger Anhebung des Bußgeldes ausnahmsweise von der Verhängung eines Fahrverbotes absehen, wenn der betroffene Autofahrer zwischenzeitlich an einem Aufbauseminar für Kraftfahrer teilgenommen hat und er aufgrund deutschlandweiter beruflicher Tätigkeit dringend auf seinen Führerschein angewiesen ist.

Mitentscheidend für das Amtsgericht Traunstein war zudem, dass gegen den Verkehrssünder laut Auszug aus dem Verkehrszentralregister in der Vergangenheit

noch keine erhöhte Geldbuße verhängt worden war. Die begangene Geschwindigkeitsüberschreitung und Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes wurde schließlich „nur“ mit einer erheblichen Geldbuße von 960 Euro geahndet.

Urteil des AG Traunstein vom 14.11.2013  
520 OWi 360 JS 20361/13 - DAR 2014, 102

### Betriebsgefahr: Fahrzeugbrand in Tiefgarage

Den Halter eines Kraftfahrzeugs kann unter dem Gesichtspunkt der Betriebsgefahr auch dann eine Mithaftung an einem Unfall treffen, wenn ihm selbst kein Verschulden vorzuwerfen ist. Für die Zurechnung der Betriebsgefahr ist maßgeblich, dass das Schadensereignis in einem nahen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem bestimmten Betriebsvorgang („bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs“) oder einer bestimmten Betriebseinrichtung des Kraftfahrzeuges steht. Der Bundesgerichtshof legt diese Voraussetzungen in einer aktuellen Entscheidung äußerst weit aus.

Die Karlsruher Richter verurteilten den Halter eines Pkws unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Betriebsgefahr zum Schadensersatz, nachdem sein Pkw in der Tiefgarage des von ihm mitbewohnten Mehrfamilienhauses infolge einer Selbstentzündung in Brand geraten war und dadurch ein daneben abgestelltes Fahrzeug beschädigt wurde. Dem stand auch nicht entgegen, dass das Fahrzeug bereits ca. 30 Stunden vorher dort abgestellt worden war und der Brand somit nicht mit einer durchgeführten Fahrt (z.B. wegen Überhitzung des Motors) in Verbindung stand.

Für die Zurechnung der Betriebsgefahr reicht es vielmehr auch aus, dass der Unfall bzw. das Schadensereignis mit bestimmten Betriebseinrichtungen des Kraftfahrzeugs in Zusammenhang steht.

Urteil des BGH vom 21.01.2014  
VI ZR 253/13 - VersR 2014, 396

### Netzbetreiber haftet für Überspannungsschäden

Nach einer Störung der Stromversorgung in einem Wohnviertel traten in mehreren angeschlossenen Haushalten nach einem Stromausfall in deren Hausnetzen Überspannungen auf, durch die mehrere Elektrogeräte und Heizungen beschädigt wurden. Die Ursache für die Überspannung lag in der Unterbrechung von zwei sog. PEN-Leitern (protective earth neutral) in der Nähe der Häuser, über die diese mit der Erdungsanlage verbunden waren.

Ein Geschädigter machte gegen den Stromversorger Schadensersatzansprüche wegen der durch die Überspannung zerstörten Hausgeräte geltend. Das zuständige Amtsgericht hatte die auf Ersatz des entstandenen Schadens gerichtete Klage noch abgewiesen. Auf die

Berufung des geschädigten Klägers hatte das Landgericht der Klage abzüglich der Selbstbeteiligung von 500 Euro gemäß § 11 des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) stattgegeben. Diese Entscheidung wurde nun im Revisionsverfahren vom Bundesgerichtshof bestätigt. Die Richter hielten die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes auf diesen Fall uneingeschränkt anwendbar, da neben beweglichen Sachen auch Elektrizität ein Produkt im Sinne dieses Gesetzes darstellt. Das führt - wie von der Vorinstanz festgestellt - zu einer verschuldensunabhängigen (Gefährdungs-)Haftung des Stromanbieters.

Urteil des BGH vom 25.02.2014  
VI ZR 144/13 - Pressemitteilung des BGH

---

## Arbeits- und Sozialrecht

### Elterngeldberechnung bei Provisionszahlungen

Nach mehreren Urteilen des Bundessozialgerichts sind bei der Elterngeldberechnung auch Provisionen zu berücksichtigen, die eine Angestellte zusätzlich zu ihren Gehaltszahlungen erhält. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Provisionen regelmäßig neben dem monatlichen Grundgehalt mehrmals im Jahr nach vertraglich festgelegten Berechnungstichtagen gezahlt werden.

Urteil des BSG vom 26.03.2014  
10 EG 7/13, B 10 EG 12/13 R u.a. - BSG online

### Entfernung aus Beamtenverhältnis wegen Nebentätigkeit während Krankheit

Einem Regierungsobersekretär wurde von seinem Dienstherrn die Ausübung einer Nebentätigkeit als Mitglied einer Tanz- und Showband für maximal acht Stunden pro Woche erteilt. Im Krankheitsfall durfte er überhaupt nicht musizieren. In der Folgezeit verstieß der Beamte mehrmals gegen die Auflagen, weshalb nach einer Reihe von Abmahnungen die Nebentätigkeitsgenehmigung widerrufen wurde. Trotzdem trat der Beamte sogar während einer Erkrankung noch mehrere Male mit seiner Band auf.

Darauf wurde er aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte wegen der beharrlichen Weigerung des Beamten, seiner Dienstpflicht nachzukommen, die Entscheidung der Behörde.

Beschluss des BVerwG vom 31.01.2014  
2 B 88.13  
JURIS online

### Keine Erwerbsunfähigkeitsrente nach Verkehrsunfall ohne Führerschein

Wer durch eine vorsätzliche Straftat seine Erwerbsunfähigkeit herbeiführt, kann seinen Rentenanspruch verlieren. Einen solchen Fall nahm das Sozialgericht Gießen im Fall eines 28-jährigen Kochs an, der ohne gültigen Führerschein und zudem mit 1,39 Promille Alkohol im Blut einen schweren Unfall auf der Autobahn verursacht hatte und wegen der dabei erlittenen Verletzungen erwerbsunfähig wurde.

Urteil des SG Gießen vom 26.02.2014  
S 4 R 158/12  
JURIS online

---

## Versicherungsrecht

### Keine Erstattung der Gutachterkosten bei Falschangaben zu Vorschäden

Hat ein durch einen Verkehrsunfall geschädigter Fahrzeughalter gegenüber der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers einen erheblichen Vorschaden verschwiegen, kann die Versicherung die Erstattung der Sachverständigenkosten verweigern, da das Gutachten wegen der Falschangaben zur Schadensregulierung unbrauchbar geworden ist.

Urteil des AG Essen vom 13.11.2013  
29 C 137/13 - jurisPR-VerkR 5/2014 Anm. 2

### Mitverursachung eines Unfalls durch falsches Blinken

Das Landgericht Saarbrücken geht von einer Mithaftung von 20 Prozent eines Autofahrers aus, der vor einer Einmündung rechts geblinkt hat, dann jedoch gerade

aus weitergefahren ist und es dadurch zu einer Kollision mit einem anderen Pkw gekommen ist, dessen Fahrer im Vertrauen auf den angekündigten Abbiegevorgang in die Vorfahrtsstraße eingefahren ist.

Dabei genügt auch ein nur kurzes oder - wie vom Vorfahrtsberechtigten eingeräumt - einmaliges Blinken, da dadurch die Betriebsgefahr des Kraftfahrzeugs nicht unerheblich erhöht und eine zusätzliche Gefahrenlage verursacht wird, die sich hier realisiert hat. Um dem entgegenzuwirken, hätte der vorfahrtsberechtigte Autofahrer durch entsprechende Verständigung mit dem Wartepflichtigen auf sein kurzfristig geändertes Fahrverhalten hinweisen müssen.

Urteil des LG Saarbrücken vom 07.06.2013  
1 S 34/13  
NJW-RR 2014, 239

---

## Steuerrecht

### Verlust der Riester-Förderung bei Fristversäumnis

Die staatliche Riester-Förderung setzt voraus, dass die Mitteilung der Einkommenshöhe rechtzeitig bei der Zulagenstelle eingeht. Versäumt ein Beamter binnen der hierfür geltenden Zweijahresfrist die Abgabe der Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten an die zuständige Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) gegenüber der Besoldungsstelle, besteht kein Anspruch auf Altersvorsorgezulage. Ein hier geltend gemachter

Rechtsirrtum hinsichtlich des Erfordernisses der Übermittlung einer Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe an das zuständige Besoldungsamt war für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg unbeachtlich. Die Erklärung kann nicht nachgeholt werden.

Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 09.01.2014  
10 K 14031/12 - Wirtschaftswoche Heft 11/2014, S. 97